

# Leitfaden Juristischer Schwerpunkt im Bachelorstudium

## Schwerpunktleistungen im Bachelorstudium

Im Schwerpunktbereich müssen Sie insgesamt 7 Leistungen mit insgesamt 21 ECTS absolvieren, davon:

- 4 benotete Prüfungsleistungen mit insgesamt 12 ECTS
- 3 Studienleistungen mit insgesamt 9 ECTS (entweder benotet oder „bestanden“ ohne Note)

## Schwerpunktstudium nach den juristischen Schwerpunktplänen

Bachelorstudierende können alle in QISPOS als Schwerpunktleistung ausgewiesene Veranstaltungen belegen. So ist es möglich, Schwerpunktbereichsübergreifende Veranstaltungen zu belegen, z.B. aus dem Bereich „Wirtschaft und Unternehmen“ oder „Öffentliches Recht“.

Es besteht zudem die Möglichkeit, einen vollständigen juristischen Schwerpunktbereich entsprechend der Schwerpunktpläne der rechtswissenschaftlichen Fakultät zu absolvieren. Bachelorstudierenden stehen alle von der juristischen Fakultät angebotenen Schwerpunktbereiche mit Ausnahme der Kriminalwissenschaften offen. Sollte dies gewünscht sein, so muss der Schwerpunkt entsprechend der **Schwerpunktpläne der juristischen Fakultät** absolviert und dieser nach ebendiesen Maßgaben bestanden werden.

Jeder Schwerpunktbereich beinhaltet ein Seminar, in welchem eine **Seminararbeit** geschrieben wird. Diese kann von den Bachelorstudierenden als **Bachelorarbeit** geschrieben werden.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie die vorgegebene Struktur einhalten und erkundigen Sie sich auf den Seiten der rechtswissenschaftlichen Fakultät über etwaige Änderungen der Schwerpunktpläne. Es ist nicht lediglich ausreichend, Leistungen aus einem Schwerpunktbereich zu belegen. Zudem muss jede Leistung benotet werden, eine Anmeldung als Studienleistung ist nicht ausreichend. Wurde der Schwerpunkt entsprechend der Studienpläne erfolgreich absolviert, **kann dieser auf dem Zeugnis ausgewiesen werden.**

Je nach Schwerpunktplan variiert die Zusammensetzung der zu erbringenden Leistungen:

- 7 Vorlesungen á 2 Stunden
- 4 Vorlesungen á 3 Stunden + ein Seminar
- 2 Vorlesungen á 2 Stunden + ein Seminar + ein Seminar in Kurzversion

Entsprechend setzt sich die Modulnote wie folgt zusammen:

- Die besten 4 Klausuren fließen zu jeweils 25% ein
- Entweder fließen alle 4 Klausuren zu jeweils 25% ein ODER die beste Klausur (25%) und die Seminararbeit (75%)
- Es zählen entweder das Kurzseminar (50%) + 2 Klausuren (je 25%) ODER das Seminar (75%) und die beste Klausur (25%)

## Juristische Seminare

Wenn Sie ein juristisches Seminar belegen und in diesem eine Seminararbeit schreiben wollen, verweisen wir auf den Leitfaden „Verfahren zur Anmeldung zu Seminaren im Bereich der Rechtswissenschaften“.

Die angebotenen Seminare finden Sie (ab Mitte Dezember bzw. Mitte Juni für das folgende Semester) im Vorlesungskommentar der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Es gelten Anmeldefristen, die einzuhalten sind! Die Entscheidung darüber, ob ein Teilnehmer angenommen wird, trifft jedoch die jeweilige Seminarleitung.

- Die Themenvergabe erfolgt im Rahmen einer Seminarvorbesprechung, die bereits im vorlaufenden Semester stattfindet. Die Termine legt der jeweilige Lehrstuhl fest.
- Die Anmeldung zum Seminar gilt als Vorschlag der Kandidatin/des Kandidaten für die Wahl der Prüferin/des Prüfers. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung zu einem Seminar. Das Vorschlagsrecht hinsichtlich des zu bearbeitenden Themas entfällt (vgl. PO). Es kann aber ein Thema aus der Seminarthemenliste ausgewählt werden.

## Hinweise

- Die Fakultät veranstaltet eine Restplatzbörse, an der die BA-Studierenden teilnehmen dürfen.

## **Leitfaden Juristischer Schwerpunkt im Bachelorstudium**

- Wer sich für das Verfassen der juristischen Bachelorarbeit entscheidet, muss die gesamte Seminarleistung erbringen. Dazu gehören die schriftliche Ausarbeitung des Themas, Vortrag und Teilnahme an Diskussion. Die jeweilige Seminarleitung kann u.U. weitere Leistungen verlangen. Für die endgültige Note ist nur die Note der schriftlichen Ausarbeitung relevant.
- Das Formular "Leistungsnachweis über die Bachelorarbeit / ein Seminar im Schwerpunktbereich" ist auch für Seminare anzuwenden, die nicht als Bachelorarbeit geschrieben werden sollen.
- Bitte achten Sie darauf, dass auf dem Leistungsnachweis der Umfang des Seminars durch den Seminarleiter angekreuzt wird. Der Umfang muss mit dem Umfang auf der Anmeldung für das Seminar übereinstimmen.

### **Anmeldung von Studien- und Prüfungsleistungen**

Sie melden Studienleistungen in QISPOS an, müssen aber nicht zur Klausur gehen. Trotzdem haben Sie die Studienleistung bestanden, sie wird dann ohne Note in QISPOS als bestanden eingetragen.

Sie können auch die Studienleistungen in QISPOS anmelden und die Klausur mitschreiben. Dann wird die Note dafür in QISPOS verbucht. Bevor wir später Ihre Zeugnisdokumente erstellen, sehen wir uns zuerst alle Schwerpunktleistungen an. Wenn Sie benotete Studienleistungen haben, werde diese evtl. mit Prüfungsleistungen umgebucht.

Ein Beispiel: Sie haben eine benotete Studienleistung mit der Note 1,3 und Sie haben eine Prüfungsleistung mit der Note 3,7. Dann werden diese Leistungen von uns „getauscht“ (umgebucht). Die Studienleistung wird zur Prüfungsleistung und umgekehrt. Am Ende haben die 4 Prüfungsleistungen die besten Noten aus dem gesamten Schwerpunkt. Diese 4 Noten gehen dann in die Gesamtnote ein.

Gibt es keine benoteten Studienleistungen, werden keine Umbuchungen vorgenommen.

Sollten Sie für eine Prüfungsleistung die Note 5,0 erhalten, müssen Sie diese nicht wiederholen.

Diese Prüfungsleistung wird später von uns in die Studienleistungen umgebucht. Somit haben Sie eine Studienleistung bestanden (ohne Note)! Sie müssen dann nur noch 2 Studienleistungen absolvieren.

Für die **Prüfungsanmeldung in QISPOS** verwenden Sie folgende Prüfungsnummern:

- 4 benotete Prüfungsleistungen haben die Prüfungsnummern 46001, 46002, 46003, 46004, 46005 und 46006
- 3 Studienleistungen haben die Prüfungsnummern 46007, 46008 und 46009
- Die Kurzseminare haben die Prüfungsnummern 46001-46009. Sie können jedoch nicht selbstständig angemeldet werden, sondern nur anhand des folgenden Formulars: [https://www.wiwi.uni-muenster.de/basic/sites/basic/files/downloads/anmeldeformular\\_juristische\\_seminararbeit\\_form.pdf](https://www.wiwi.uni-muenster.de/basic/sites/basic/files/downloads/anmeldeformular_juristische_seminararbeit_form.pdf)

### **Anerkennung einer FFA-Leistung als Schwerpunktleistung**

Es besteht die Möglichkeit, eine FFA-Veranstaltung als Schwerpunktfach anrechnen zu lassen.

Diese kann als Wahlpflichtfach im Schwerpunktbereich 4 anerkannt werden.

Füllen Sie dafür Formblatt *Anerkennung bisher erbrachter Leistungen* mit dem entsprechenden Nachweis aus und stellen Sie den Antrag beim Prüfungsamt für Wirtschaftswissenschaften.

### **Anrechnung der Schwerpunktleistungen für das Jurastudium**

Alle erbrachten und benoteten Leistungen im Schwerpunkt können grds. für ein weiteres Jurastudium angerechnet werden. Dies ist auch dann der Fall, wenn kein einheitlicher Schwerpunkt im Bachelorstudium belegt oder dieser nicht abgeschlossen wurde.

Sie können selektiv angerechnet werden, d.h. dass nicht alle Leistungen angerechnet werden müssen und Sie die zu anrechnenden Leistungen aussuchen können.

Haben Sie Schwerpunktleistungen im Ausland absolviert, so können maximal drei in das Jurastudium „mitgenommen“ werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie nach erfolgtem Wechsel in die Rechtswissenschaften erst die Zwischenprüfung absolvieren müssen, bevor Sie Leistungen im Schwerpunkt (wieder) belegen können.